

Das diplomatische Protokoll in Freiburg im 17. Jahrhundert : Herrn René Binz, alt-Staatskanzler, Vorsteher des kantonalen diplomatischen Protokolls 1933-1968, zum 85. Geburtstag gewidmet

Autor(en): **Foerster, Hubert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **65 (1987-1988)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS DIPLOMATISCHE PROTOKOLL IN FREIBURG IM 17. JAHRHUNDERT

*Herrn René Binz, alt-Staatskanzler,
Vorsteher des kantonalen diplomatischen Protokolls 1933–1968,
zum 85. Geburtstag gewidmet*

HUBERT FOERSTER

Freiburg legte neben seinen Handelskontakten auch im 17. Jahrhundert großen Wert auf seine politisch-diplomatische Tätigkeit zur Erhaltung und zum Ausbau seiner Stellung. Während die wirtschaftlichen Beziehungen bis zum Ende des Ancien Régime an Bedeutung verloren, blieben hingegen die politischen und kulturellen Kontakte innerhalb der Eidgenossenschaft und mit europäischen Staaten recht lebendig. Dabei wurden einerseits größere oder kleinere Freiburger Gesandtschaften ausgeschickt, andererseits aber auch auswärtige Politiker und durchreisende Fremde ihrem Rang gemäß in Freiburg offiziell empfangen, wie dies seit dem Mittelalter gepflegt und schriftlich festgehalten wurde¹.

Während die faktischen Ereignisse dieser Wechselbeziehungen in den großen Linien und verschiedentlich auch durch Einzelabklärungen in etwa bekannt sind, wurde der formale Hintergrund gerade der politischen Treffen fast durchgehend übergangen. Dabei war und ist es das gepflegte diplomatische

¹ Es sei hier allgemein auf den ersten Band der *Geschichte des Kantons Freiburg*, Freiburg 1981, verwiesen. – Die Gastfreundlichkeit Freiburgs zeigt Ferdinand RÜEGG, *Hobe Gäste in Freiburg i. Ü. vor dessen Beitritt zur Eidgenossenschaft*, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 15 (1908), S. 1–69, auf. Er beschränkt sich auf die Darstellung der Besuche, gibt aber die diesbezüglichen Auszüge aus den Sekelmeisterrechnungen.

Protokoll², der zeremonielle Teil des Besuchs mit dem «Rahmenprogramm», das den Kontakt der Gesprächspartner regelt, erleichtert, direkte Ergebnisse ermöglicht oder wenigstens positiv vorbereitet oder eben bei Fehlverhalten eine gegenteilige negative Wirkung hervorbringt. Die wohlüberlegte Regelung und die Atmosphäre des Anlasses erlaubten schon damals das Anknüpfen, Fördern, Erhalten und Ausbauen der als nötig und praktisch erkannten wertvollen persönlichen Kontakte und Bindungen.

Nach der bisherigen Kenntnis der Freiburger Archivquellen fehlt ein eigentliches schriftliches diplomatisches Protokoll, wie es zum Beispiel in Zürich mit dem «Ceremoniale» erhalten ist³. Die zeremoniell-formalen Punkte der Empfänge durch die Obrigkeit sind deshalb in Freiburg aus den diesbezüglich subsidiären Quellen zu erarbeiten.

Als Grundlagen für diesen Artikel wurden der nachträglich erstellte Bericht zur Bundeserneuerung der katholischen Orte mit dem Wallis 1623, die chronologisch folgenden Beschlüsse der Obrigkeit zur Organisation des Empfangs des savoyischen Botschafters 1651 und der vorgängig von den Bündnispartnern abgesprochene Ablauf der Burgrechtserneuerung mit Neuenburg 1693 ausgewählt. Gerade die Verschiedenheit der Anlässe und der Darstellungen gibt einen ansprechenden Überblick über die zeitgenössischen Gepflogenheiten des 17. Jahrhunderts in Freiburg. Wenn auch auf den Zweck der Staatsbesuche, deren Hintergründe, Folgen usw. hier nicht näher eingegangen werden kann, erlaubt doch die Publikation der Quellentexte das Erfassen der im Kommentar nicht stärker berücksichtigten Einzelheiten.

² So regelt nach freundlicher Mitteilung von Staatskanzler R. Aebischer noch heute ein internes Protokoll von 1972/77 z. B. die Teilnahme des Staatsrates bzw. von Staatsräten an Anlässen, Festen, Jubiläen, Ehrenweinen, Trauerfeiern usw.

³ Staatsarchiv Zürich, B III 34c+d.

I. Die Anlässe

1. Die Bundeserneuerung 1623 mit dem Wallis

Das Burgrecht von 1529 umschloß die fünf katholischen Orte der Innerschweiz, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg einerseits, die sieben Zehnden des Wallis und den Bischof von Sitten andererseits. Es war ein erster religiöser Sonderbund zur Erhaltung des alten (katholischen) Glaubens, notfalls – doch rein defensiv! – mit Waffengewalt. 1533 trat Solothurn diesem Verteidigungsbund bei. In der Folge wurde der Vertrag möglichst regelmäßig, nach der ursprünglichen Absicht alle 10 Jahre, reihum in den Hauptstädten der Vertragspartner beschworen, auch wenn der Zeitplan nicht immer genau eingehalten wurde, so 1540, 1555, 1567, 1578, 1589, (1599), 1601, 1613 und nun 1623 in Freiburg. Nach weiteren Bestätigungen (1634, 1645, 1681, 1696, 1728, 1756) fand 1780 die letzte Erneuerung statt⁴.

Die Schilderung der Bundeserneuerung in Freiburg findet sich am Ende des Manuals des Kleinen Rates von 1623 in deutscher Sprache. Diesen zwar genauen, doch knappen Bericht verfaßte Peter von Montenach, Staatsschreiber von 1618 bis 1628. Daneben bestehen französische Versionen von Etienne de la Grange dit Pugin von Grüningen (Everdes). Er war, obwohl Neubürger (1608), als Vertrauensperson (Notar 1611) der Regierung schon mit verschiedenen Missionen betraut worden und besaß einen gewissen Durch- und Überblick. Pugins Darstellung ist die eines am Geschehen interessierten Zuschauers und damit mit größerer Freude an den Einzelheiten farbiger formuliert als der Bericht des Staatsschreibers. Daneben findet sich eine anonyme französische Fassung im Bestand Gady im bischöflichen Archiv in Freiburg. Abbé Gremaud hat diese Version 1857 ohne Kommentar veröffentlicht⁵, während J. Niquille sich 1922 ohne Textedition auf

⁴ Jeanne NIQUILLE, *La combourgeoisie des cantons catholiques et du Valais et son renouvellement en 1623*, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 16 (1922), S. 218–230.

⁵ [Jean GREMAUD], *Discours et Récit d'un Fribourgeois sous le nom d'étranger passant de la réception de Messieurs les Ambassadeurs des Cantons catholiques et République de Walley pour le jurement de l'alliance soit rafraichissement d'icelle 1623*, in: *Mémorial de Fribourg*, Bd. 4, Freiburg 1857, S. 219–236.

die Darstellungen von Montenach und Pugin stützte. Die hauptsächlichsten Quellen der Verwaltung mit dem Ratsmanuale, dem Missivenbuch und der Seckelmeisterrechnung wurden hier fallweise zur Abklärung beigezogen ⁶.

2. Die Durchreise des savoyischen Botschafters 1651

Freiburg war nicht nur das Besuchsziel der in der Eidgenossenschaft akkreditierten Gesandten und Botschafter der europäischen Mächte, sondern auch vielfach Etappenort der fremden Diplomaten auf der Durchreise ⁷. Als willkürlich gewähltes Beispiel eines derartigen Besuchs zur Jahrhundertmitte wird hier der Besuch von Markgraf von Lullin, Albert von Genf ⁸, herausgegriffen. Freiburg empfing ihn auf seiner Durchreise zum kaiserlichen Hof in Wien 1651. Dieser savoyische Sondergesandte, Maréchal de camp, Reitergeneral und Oberst der Schweizergarde wurde in der Folge mehrmals als Vertrauensmann und Interessenvertreter der Eidgenossenschaft am Hofe von Savoyen angegangen ⁹.

Der Besuch des Markgrafen schlug sich hauptsächlich im Ratsmanuale und in der Seckelmeisterrechnung nieder ¹⁰. Neben die-

⁶ Staatsarchiv Freiburg, Manuale des Kleinen Rates (RM = Ratsmanual) 1623, S. 113, 448, 470, 496, 497, 502, 522, 535, 550, 559–560, 563, 565–566. – Missivenbuch 38, Schreiben Freiburgs an Luzern S. 173–174, 187–188, 194; an Solothurn S. 188–189, 195; ans Wallis S. 175–176, 193. – Die Auszüge aus den Seckelmeisterrechnungen (SR) sind im Anhang veröffentlicht. – Stärker auszuwerten wäre der Abschied von 1623 im Instruktionenbuch 17, o. S.

⁷ Die Empfänge der durchreisenden Persönlichkeiten finden sich allgemein in den Ratsmanualen und Seckelmeisterrechnungen vermerkt. Eine systematische Erfassung aller so greifbaren Gäste fehlt aber noch. Deshalb sind auch die bis anhin gemachten Aussagen zu den politischen Verbindungen Freiburgs als nur punktuell und vorläufig anzusprechen. Daß mit der Auswertung der diesbezüglichen Quellen interessante Ergebnisse zu erwarten sind, zeigt z. B. für das 16. Jh. André MAILLARD, *La politique fribourgeoise à l'époque de la Réforme catholique (1564–1588)*, Estavayer-le-Lac 1954.

⁸ Zur Person und Familie von Albert von Genf: E. Amédée de FORAS, *Armorial et nobiliaire de l'ancien duché de Savoie*, Bd. 3, Grenoble 1893, bes. S. 77 bis 78; Hinweis, den ich freundlicherweise Dr. C. Santschi, Staatsarchivarin in Genf, verdanke.

⁹ *Eidgenössische Abschiede*, bearb. von Johann A. Pupikofer und Jakob Kaiser, Bd. 6, I, Frauenfeld 1867, S. 242, 343, 364, 501, 706, 819.

¹⁰ Die Auszüge aus dem Ratsmanuale und der Seckelmeisterrechnung finden sich im Anhang.

sen chronologisch erfolgten amtlichen Eintragungen bestehen keine zeitgenössischen Schilderungen des Besuchs oder eine nähere Auswertung in der örtlichen Geschichtsschreibung.

3. Die Burgrechtserneuerung 1693 mit Neuenburg

Freiburg und Neuenburg hatten schon 1290 ein erstes Burgrecht geschlossen. Das 1495 zwischen Philipp von Hochberg, Graf von Neuenburg, und Freiburg neu beschworene Burgrecht wurde dann 1503, 1504, (1514), 1529, 1544, 1556, 1570 und 1693 erneuert, wie selbst im Vertragstext angeführt wird. Die nach dem Übergang Neuenburgs an Preussen vorgesehenen Bündnisprojekte von 1718, 1756 und 1784, die immer Bezug auf das Burgrecht von 1495 und die erfolgten Bestätigungen nahmen, kamen aber nicht mehr zustande¹¹.

Die Organisation und Durchführung des Anlasses, das ganze diplomatische Protokoll, wurden vorgängig in vielen Einzelheiten abgeklärt und in gegenseitigem Einverständnis als «Drehbuch» festgehalten. Neben diesem «Ceremoniale», das hier zum erstenmal veröffentlicht wird, wurden auch die Eintragungen im Ratsmanuale, in der Seckelmeisterrechnung und im Missivenbuch berücksichtigt¹². Die Bedeutung des freiburg-neuenburgischen Burgrechts unter Einbezug der weiteren Beziehungen wie zum Beispiel von Handel und Gewerbe ist noch aufzuarbeiten¹³.

¹¹ Die Vertragstexte und -projekte sind leider ohne Kommentar bei Jules JEANJAQUET, *Traité d'Alliance et de Combourgeoisie de Neuchâtel avec les Villes et Cantons suisses 1290–1815*, Neuenburg 1923 (=Publications de la Société d'Histoire et d'Archéologie du canton de Neuchâtel, N. S., t. 1) publiziert. Der Text von 1693 findet sich als Nr. 93, S. 420–425. – Siehe auch Charles-Godefroi de TRIBOLET, *Histoire de Neuchâtel et Valangin depuis l'avènement de la maison de Prusse jusqu'en 1806*, Neuenburg 1846.

¹² Neben dem «Ceremoniale» und den Seckelmeisterrechnungsausügen im Anhang sind an Quellen besonders zu erwähnen: RM 1693, S. 384–385, 387–388, 422–423, 448, 459, 492, 496–497, 505, 509, 521–522, 554, 560–561; Missivenbuch 49, S. 179, 182–183, 184, 201.

¹³ Daß interessante Beziehungen aufzudecken sind, zeigt z. B. für das 16. Jh. Gertrude BERGER-LOCHER, *Neuchâtel sous l'occupation des douze cantons 1512–1529. Contribution à la connaissance de la gestion des bailliages communs sous l'Ancien Régime*, Neuenburg 1975 (= Publications de la Société d'Histoire ... de Neuchâtel, t. 7).

II. Das Protokoll

1. Die Einladung

Die Einladung erfolgte mit oder ohne vorherige mündliche Absprache in der Regel schriftlich. Die Zeitspanne zwischen der Einladung und dem Empfang war nicht festgelegt. Meistens erstreckte sie sich nicht zuletzt der zeitaufwendigen Korrespondenzwege¹⁴ oder Entscheidungsschwierigkeiten wegen über mehrere Monate. So verstrichen zwischen der ersten Behandlung des vorgesehenen Besuchs und der wirklichen Ankunft von Albert von Genf 1651 rund drei Monate und 1693 anlässlich der Burgrechtserneuerung mit Neuenburg fünf Monate¹⁵. Diese Fristen erlaubten hingegen allen Beteiligten, die notwendigen Absprachen und Vorkehrungen in befriedigender Weise zu treffen.

Nicht geklappt hat es allerdings 1623 bei der Bündniserneuerung mit dem Wallis. Während Freiburg im Februar die Arbeit anging, einigten sich die eidgenössischen Partner erst im Juli auf den Termin des 24. September. Aus nicht feststellbaren Gründen erfolgte die Mitteilung davon an das Wallis dann erst am 2. September. Dieses lehnte verständlicherweise das zu kurzfristig erfolgte Aufgebot «wichtiger Standessachen unndt andern Geschäften» – war es wirklich, nach Pugin, die Traubenernte? – wegen ab und ersuchte, seine Abwesenheit entschuldigen zu wollen; bei einem späteren Termin sei man gerne dabei. Auf Freiburgs Anfrage bei den Orten, ob man den Tag verschieben, sein lassen oder ohne das Wallis tagen wolle, fand am 26. Sep-

¹⁴ Die einfachste, sicherste und schnellste Beförderung der offiziellen Post erfolgte durch die amtlichen Boten zu Fuß und zu Pferd, die durch Amtstracht mit dem Standesabzeichen und durch den Läuferspiess kenntlich waren. Ein privater Postdienst zu Fuß, zu Pferd und durch Reisewagen bestand in Freiburg auf verschiedenen Stufen seit 1587; besser geordnet wurde das Postwesen durch die Bedienung Freiburgs von der Berner Fischerpost 1675. Die Arbeit von Marc HENRIOUD, *Les Anciennes Postes Fribourgeoises 1587–1849*, in: *Revue historique vaudoise* 14 (1906), S. 272–284, 305–313, 335–345 ist zwar verdienstvoll, sollte aber unbedingt überarbeitet und erweitert werden.

¹⁵ Zu 1651 vgl. Anhang II. – RM 1693 vom 2. Juli (S. 384); vom 22. November (S. 560).

tember die neue Festlegung des Treffens in allerseitigem Einverständnis auf den 22. Oktober statt. Das Wallis dankte am 6. Oktober für das Verständnis und Entgegenkommen seiner Verbündeten und ermöglichte somit die Bundeserneuerung¹⁶.

2. *Der Empfang*

a) Alte Modelle und pragmatische Lösungen

Bei jedem Besuch stellte sich die Frage nach dem Protokoll neu. Bei größeren, bedeutenderen Staatsanlässen übernahm Freiburg gerne das Muster vorheriger Besuche. So fragte man 1623 in Luzern nach, « wie man sich zu verhalten habe », und ließ « einen Boten louffen », um in Zug Zeremoniell und Form zu erfahren. 1693 wurde mit Bern, Luzern und Solothurn Kontakt aufgenommen, um « Manier, Ceremonien unndt Solemniteten » nach alter Weise und gegenseitig übereinstimmend abgesprochen durchführen zu können¹⁷. Es wäre aufschlußreich, doch hier nicht durchführbar, die Urfassung dieser « Muster-Protokolle » aufzuspüren und ihre Entwicklung zu verfolgen.

Bei unbedeutenderen Anlässen, die aber trotzdem offiziellen Charakter hatten, wurde wie 1651 fallweise gehandelt¹⁸. Bei einer Einzelperson, auch mit Gefolge, konnten die Sonderwünsche besser berücksichtigt werden, was beim Empfang mehrerer gleichgestellter Gesandtschaften nicht völlig zu erreichen war. Der « intimere » Besuch erlaubte eine pragmatisch-freiere Gestaltung des Protokolls unter Beachtung der vorherrschenden Normen der Höflichkeit.

b) Der Vorbereitungsausschuß

Die Vorbereitung des Anlasses lag in den Händen der Obrigkeit. Der Kleine Rat beauftragte so im Jahre 1623 den Schultheißen von Montenach, Statthalter Reiff, Seckelmeister Buman, die

¹⁶ RM 1623 vom 15. Februar (S. 113); vom 2. September (S. 502); vom 7., 18., 26. September (S. 522, 535, 550); vom 6. Oktober (S. 559).

¹⁷ RM 1623, S. 113, 448; RM 1693, S. 384, 387.

¹⁸ Vgl. Anhang II.

Ratsherren von Affry und Heidt und den Zeugherrn Gottrau mit der Organisation. Das Vorbereitungskomitee koordinierte die Arbeiten und gab die nötigen Weisungen dazu aus. 1693 erfolgte eine erste Absprache mit den Neuenburgern durch Bürgermeister Maillard, Generalkommissar (der heutige Titel wäre Kantonsgeometer) Saler, Junker von Boccard, Ratsherrn Vonderweid, einen Venner, den Stadtschreiber (das Amt entspricht dem des heutigen Staatskanzlers) Vonderweid und den Großweibel Wild. Die eigentliche Vorbereitung lief dann über den Generalkommissar, Ratsherr Castella von Billens und den Stadtschreiber unter ständiger Information der Obrigkeit. Es ist allgemein festzustellen, daß beim großen Protokoll eines der Standeshäupter als verantwortlicher Politiker, der Stadtschreiber als Verwaltungsspezialist und eine unterschiedliche, eher aber klein gehaltene Zahl von Persönlichkeiten als spezifische Fachleute oder zur näheren Koordination federführend waren. Diese Kommissionsarbeit wurde dann von der Obrigkeit und dem Besuch oder Verhandlungspartner durchbesprochen und mit oder ohne Änderungen angenommen¹⁹.

Im Gegensatz dazu beauftragte der Kleine Rat bei kleinen Empfängen wie 1651 direkt Einzelpersonen mit der Abklärung spezieller Punkte, so zum Beispiel Hauptmann Gady mit der Verpflegung, Oberst von Praroman und J. P. Gottrau mit dem militärischen Zeremoniell, den Kornmeister von Montenach mit der Futterlieferung usw. Die gegenseitigen Absprachen, Mitteilungen und die Koordination erfolgte hingegen durch den Kleinen Rat selbst.

c) Zu den grundlegenden Normen der Höflichkeit

Es gehörte zum grundlegenden Anstand, die ankommenden Gäste schon vor dem Erreichen der Hauptstadt zu begrüßen. So wurde gemäß Protokoll der offizielle Besucher, welchen Rang er auch bekleidete, auf seiner Anreisestrecke nahe der Grenze im ersten bedeutenderen Ort des freiburgischen Herrschaftsbereichs

¹⁹ Der Empfang der Staatsgäste wird heute vom Staatskanzler unter Information und Billigung des Staatsrates organisiert und koordiniert.

bewillkommnet²⁰. Dies war 1623 Sensebrücke für die von Bern herkommenden eidgenössischen Gesandten. Die Walliser wurden nach Absprache in Schwarzenburg erwartet. Da diese jedoch außerplanmäßig – nach Pugin des Neuschnees wegen – den etwas längeren, aber bequemeren Weg über die Waadt und Kastels St. Dionis (Châtel-St-Denis) bevorzugten, konnten sie erst in Mertenlach (Marly) begrüßt werden. Albert von Genf wurde 1651 von Lausanne her in Ruw (Rue) empfangen. Als Ausnahme ist die Abholung der Neuenburger Delegation 1693 erst in Siebenzach (Givisiez) zu sehen. Grund dafür war aber nicht etwa die Abwertung der Neuenburger, sondern die übergroße Freiburger Abordnung.

Der Empfang auf Freiburger Boden geschah üblicherweise durch eine kleine Freiburger Delegation. Sie bestand meist aus wenigen Ratsherren und/oder Standespersonen mit ihrem Gefolge, alle zu Pferd. Anlässlich dieser Begegnung wurden die ersten Begrüßungsworte gewechselt, wobei ein Ehrentrunk und kleiner Imbiß gereicht werden konnte.

Die große Begrüßung erfolgte dann an der Stadtgrenze Freiburgs. Der Kleine Rat, der Große Rat und die Bürgerschaft ritten mit den Standesdienern (Vorreitern, Standesläufern, Weibeln im Amtsmantel) und dem nötigen Gefolge den Gästen entgegen. Musik und militärische Ehrenbezeugungen gaben den äußeren Rahmen. Durch Ehrensoliere und eine schaulustige Menge zogen dann Gäste und Freiburger gemeinsam in die Stadt ein zum Rathaus²¹.

Der Ritt zur Stadt und der Einzug erfolgten geordnet nach dem Rang der Besucher und der Empfangsdelegation. Dies hält das «Ceremoniale» von 1693 mit aller Deutlichkeit fest: Trompeter, Standesdiener der beiden Stände, der Neuenburger Delegationsleiter zwischen den beiden ältesten Freiburger Ratsherren, die restlichen Räte zur Linken der Neuenburger Chefdelegierten, ihnen so die rechte Ehrenseite lassend, die Großräte links der Delegationsteilnehmer, die Ehrenkompanie zu Pferd, das Ge-

²⁰ In reduzierter Form findet dies heute noch statt. So kann der offizielle Besucher schon an der Kantonsgrenze von einer motorisierten Polizeipatrouille empfangen und nach Freiburg eskortiert werden.

²¹ Die offizielle Begrüßung wird heute, je nach Bedeutung, üblicherweise in der Staatskanzlei oder sonst auch im Rathaus vorgenommen.

folge der Neuenburger von Freiburgern links begleitet. Diese hierarchische Rangordnung wurde mutatis mutandis bei den Verhandlungen, Essen usw. beachtet²². Sie findet sich selbst in der Anzahl der Kanonenschüsse wieder, die zur Unterstreichung der Trinksprüche abgefeuert wurden.

3. Die Verhandlungen

Der Verhandlungsgegenstand, die Tagesordnung, war bei zweckorientierten Staatsbesuchen vorgängig abgesprochen. Dabei blieb den Gesandtschaften innerhalb ihrer von ihrer Obrigkeit empfangenen Instruktionen meist nur wenig Spielraum. Da der Gang der Verhandlungen nicht protokolliert und nur die Ergebnisse als Beschlußprotokoll, so etwa in den Abschieden, festgehalten wurden, ist der Beitrag der einzelnen Parteien nicht leicht und nicht in jedem Falle auszumachen.

Es oblag jedoch dem Gastgeber, mittels des Protokolls die Verhandlungen möglichst störungsfrei durchzuführen und dadurch zum Gelingen des Staatsbesuchs beizutragen. So hatte 1623 eine Delegation des Freiburger Rates vorgängig beim päpstlichen Legaten zu intervenieren, um dessen direktes Eingreifen bei strittigen Punkten, was die Walliser hätte irritieren können, zu verhindern. Dieser Schritt war dann auch erfolgreich²³.

Die Verhandlungen fanden üblicherweise im Rathaus, dem sichtbaren Sitz der empfangenden Standesobrigkeit, statt. Besonders feierliche Anlässe wie die Bundeserneuerung von 1623 wurden in die Stadtpfarrkirche St. Niklaus verlegt. Grund dafür war nicht allein die gewollte religiöse Note, sondern die Teilnahme einer möglichst großen Anzahl Freiburger. Im Gegensatz dazu fand 1693 die Burgrechtserneuerung «nur» im Rathaus statt. War es eine Rücksichtnahme auf den reformierten Glauben der Neuenburger oder eine beabsichtigte «kleine» Feierlichkeit, um dem Bündnis nicht eine zu große Bedeutung zu geben?

²² Die Rangordnung und der rechte Ehrenplatz haben immer noch Geltung.

²³ RM 1623, S. 563. Instruktionenbuch 17.

Als offizielle Sprache darf die in Freiburg herrschende Amtssprache Deutsch angenommen werden. Wieweit jedoch, vom Besuch Alberts von Genf 1651 abgesehen, gerade 1693 mit den Neuenburgern doch französisch als Verhandlungs- und Umgangssprache benutzt wurde, ist nicht festzustellen. Zu vermerken ist jedoch, daß im Briefwechsel zwischen Freiburg und Neuenburg jeder Stand seine Amtssprache benutzte und der Delegationsleiter das Burgrecht nach dem deutschen Urkundentext beschwor, während die restlichen Delegierten den Schwur auf die französische Version leisteten. Auszuschließen ist die Verwendung des Französischen durch die Freiburger Obrigkeit anlässlich von Staatsbesuchen aus dem welschen Sprachraum nicht, war den Ratsherren doch neben der Amtssprache und dem Patois, der Muttersprache der Mehrheit der Untertanen, durch Auslandbeziehungen wie den fremden Dienst auch das Französische vertraut ²⁴.

4. Die Verpflegung und Unterkunft

Freiburg liebte es, seinen Gästen einen reichhaltig und vielfältig gedeckten Tisch zu bereiten. Dies geht besonders aus der Schilderung von 1623 und der Seckelmeisterrechnung von 1651 hervor und entsprach alter Tradition. Das Fleisch aller möglichen Haus- und Herdentiere, Wildbrete aller Art und Fische bildeten die Grundlage der Mahlzeiten. Selbst im fischarmen Winter 1651 wurde alles aufgeboten – und teuer von der Staatskasse bezahlt –, um die von Albert von Genf geschätzten Fischgerichte ermöglichen zu können. Auch mit Wein wurde nicht gegeizt. Leider fehlen jedoch nähere Hinweise auf die Herkunft der verschiedenen Sorten. Dieses reiche Bewirten der offiziellen Gäste entsprach zum einen dem allgemeinen Brauch, wie es an «zivilen» Anlässen wie Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen ebenfalls

²⁴ Als Umgangssprache dient z. Z. bei Diplomatenbesuchen das Französisch. Diplomaten und Gäste aus dem deutschen Sprachraum werden jetzt auch deutsch unterhalten. Beherrschen die Besucher keine der beiden Sprachen, müssen sie für ihren Dolmetscher besorgt sein. Verschiedentlich, doch nur in einzelnen Notfällen, kommen die Englischkenntnisse der Staatsräte zum Einsatz.

üblich war²⁵. Zum andern gelang es jedoch dem Protokoll, die Verpflegung der Gäste auch in die «kulinarische Selbstdarstellung» des Gastgebers einzubeziehen²⁶. Ein gewisses Auftrumpfen mit den Schätzen der Natur wies auf die Hablichkeit des Ortes und stärkte auf diese Weise dessen Vertrauenswürdigkeit.

Die Speisen mußten in äußerst gepflegtem Rahmen genossen werden, es wurde ja gespiesen und getafelt und nicht einfach gegessen oder gar verpflegt. Dazu gehörte auch die Ausstattung des Eßsaals, sei es der große Saal im Rathaus oder ein Saal in einer der Wirtschaften²⁷. Kunstvolle Teppiche und wertvolle Schaustücke aus Silber und Gold auf Kredenzen zierten den Speiseraum. Das Tischgeschirr war fast durchgehend aus Familienbesitz geliehenes Silber, hatten doch weder der Staat noch die Gasthöfe genügend und festliches Geschirr²⁸. Konnte 1449 Freiburg in seiner Untertanenstellung auch nicht verhindern, daß der Landesherr Albert von Österreich das Leihsilbergeschirr gleich einpackte, so blieb doch die Erinnerung daran lebendig. Zur Verhinderung derartiger unangenehmer Vorkommnisse ließ man zum Beispiel 1623 die Bediensteten der Gesandtschaften aus Angst oder Vorsicht vor Diebstahl gar nicht erst in den Eßsaal im Rathaus, sondern sie wurden im Wirtshaus, selbstverständlich ebenfalls reichhaltig, verpflegt. Zur Tischqualität gehörte auch die Art der Bedienung. Sie erfolgte 1623 nicht durch die üblichen Mägde und Tischdiener, sondern durch ausgesuchte Offiziere, Fähnriche und Unteroffiziere in höchstem Gala. Mit dieser ganzen Aufmachung stellte der Gastgeber seinen Geschmack und seine beziehungsweise der obersten Familien Wohlhabenheit, ja

²⁵ Reichhaltige Informationen über Eß- und Trinkgewohnheiten und Tischsitten geben *La cuisine et la table. 5000 ans de gastronomie*, Paris 1986 (= L'histoire, n° 85) und Reay TANNAHILL, *Kulturgeschichte des Essens*, München 1979 (= dtv 1430).

²⁶ Die Freiburger Küche wird immer noch anläßlich der Empfänge in den Faverges vorgestellt. Während der Fisch zur Vorspeise gestrichen wurde, umfaßt das Menu immer noch Kabissuppe, Freiburger Platte (4 verschiedene Gänge), Wild, Vacherin-Fondue, Traubenkuchen.

²⁷ Peter F. KOPP, *Vom Essen und Trinken in alten Rathäusern*, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 74 (1978), S. 46–69. – Idem, *Schweizerische Ratsaltertümer. Bewegliche Rathaus-Ausstattung von den Anfängen bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft*. Teildruck der Diss., Zürich 1972.

²⁸ Hauptsächlichste Leihgeber waren 1623 Franz Buman und Hans Jakob Gottrau.

gar Reichtum, zur Schau und unterstrich damit seine finanziell soliden Grundlagen.

Zu vermerken ist, daß besonders auch während den Mahlzeiten die Freiburger ihren Gästen Gesellschaft leisteten. Alles, was Rang und Namen hatte oder sich diese schaffen wollte, stellte sich dazu ein. Neben den Konversationsfreuden unterstrich Tafelmusik die leiblichen Genüsse. Von Kanonenschüssen begleitete Trinksprüche unterbrachen die Mahlzeiten und drückten bei geöffneten Fenstern audio-visuell die den Gästen entgegengebrachte Hochachtung aus.

Als Unterkunft dienten einerseits die traditionell ersten Häuser der Stadt Freiburg, das Weiße Röbli, der Jäger, das Weiße und Goldene Kreuz und Zunfthäuser. Über den Wohn- und Schlafkomfort dieser Wirtschaften können zur Zeit keine Aussagen gemacht werden. Angesichts der Anzahl der Beherbergten und der Größe der Häuser dürften diese Unterkünfte eher bescheiden gewesen sein²⁹. Andererseits logierten bevorzugte Personen privat bei Freiburger Gastfamilien. Auffällig zeigt sich dies 1651 und 1693. Bemerkenswert ist dabei, daß der Staat private Unterhalts- und Reparaturarbeiten übernahm, wie 1651 das Einsetzen von 205 Butzenscheiben in die Fenster des Hauses von alt-Schultheiß König. Albert von Genf erhielt nicht nur das König-Haus mit dem ganzen Hausrat als Wohnquartier zur Verfügung gestellt, sondern auch die Nahrungsmittel und eine Küchenmannschaft, geliefert durch den Wirt des Weißen Röbli.

5. Das militärische Zeremoniell

Ein anderer Aspekt der Selbstdarstellung Freiburgs im diplomatischen Protokoll wird im militärischen Zeremoniell deutlich. Es war in anderen Schweizer Städten wie Zürich, Bern und Luzern üblich, den Gästen ein Bild des kantonalen Wehrwesens durch einen Besuch der reich gefüllten Zeughäuser und durch das Vorzeigen der mit kriegerischen Heldentaten reich illustrierten

²⁹ Der kurzen Verkehrswege wegen werden heute nur noch selten auswärtige Staatsgäste logiert. Die Hotelwahl richtet sich dabei nach dem Besuchsprogramm.

Bilderchroniken zu geben³⁰. Freiburg hatte wohl ein ordentliches Arsenal, aber keine Chronik. Der Gedanke lag nun nicht fern, die Wehrmittel praktisch im Einsatz vorzuführen. Die Besucher sollten de visu die Wehrbereitschaft und den Stand der Wehrtechnik des Gastgebers erfahren.

Die diesbezügliche Gegenüberstellung der Besuche von 1623 und 1693 zeigt dabei die wehrtechnische Entwicklung Freiburgs deutlich auf. 1623 demonstrierte Freiburg mit seinen aus Musketieren und Spießträgern gebildeten Schlachthaufen, deren Zwischenräume mit leichter Feldartillerie zu bestücken waren, das wechselseitige Feuern und Avancieren. Dies entsprach der bis in den 30jährigen Krieg in Europa vorherrschenden Kampftechnik der spanischen Tercios. Diese von den Eidgenossen erfundene Kampfart war gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch Schweizer Instrukturen nach Spanien gebracht und dort zur Vollendung gebracht worden³¹. Überall nachgeahmt, entsprach diese Technik des Verbunds von Infanterie (Muskete/Spieße) und Artillerie besonders der kavalleriearmen Eidgenossenschaft gut. Dass Freiburg die doch anspruchsvollen Feuer- und Marschbewegungen in bester Ordnung durchführen konnte, war dem guten Ausbildungsstand der Truppe zuzuschreiben; einer ungeübten Mannschaft, auch mit einem zweitägigen Übungslager, war dies unmöglich. Daß daneben die Soldaten «militärisch schön», gerade gewachsen und sauber gekleidet – noch nicht in Uniform, sondern in der zivilen Landestracht – den besten Eindruck machten, versteht sich.

Den wehrtechnischen Fortschritt zeigt der militärische Aufzug 1693. Die allgemeine Entwicklung des Kriegswesens bescherte allen Soldaten Europas die militärische Uniform mit der ersten Form des Dreispitzes und den einheitlichen Kasacken. Als

³⁰ Siehe auch Rudolph WEGELI, *Die Bedeutung der schweizerischen Bildchroniken für die historische Waffenkunde*, in: Jahresbericht des Historischen Museums in Bern 1915, S. 74–105; 1916, S. 96–119.

³¹ Herbert SCHWARZ, *Gefechtsformen der Infanterie in Europa durch 800 Jahre*, München 1977, besonders S. 205–234. – René QUATREFAGES, *Los Tercios españoles 1567–1577*, Madrid 1977. – Idem, *L'influence suisse dans la genèse du tercio*, in: Travaux d'histoire militaire et de polémologie (= Actes du symposium 1982), Lausanne 1982, p. 33–44.

Bewaffnung der Infanterie dienten die einheitlichen Musketen und Flinten, die gegenüber der früheren Kampftechnik eine Erhöhung der Feuergeschwindigkeit, -präzision und -kraft bedeutete. Das «explodierende Element» der Infanterie war durch die Einführung verwendbarer Handgranaten durch die Grenadiere, Elitesoldaten, gegeben³². Freiburg zeigte sich nun wieder auf der wehrtechnischen Höhe. Seine Infanterie trug blaue Kasacken und einheitliche Hüte. Sie war mit den 1675 angeschafften Handgranaten und den 1671 bis 1687 angeschafften präzisen Zielmusketen und leichteren Flinten ausgerüstet³³.

Neben der Infanterie kam auch die Artillerie zum Einsatz. Freiburg besaß im 17. Jahrhundert eine beeindruckende Zahl von Geschützen aller Arten und Kaliber und erneuerte seinen Bestand regelmäßig in Anpassung an die technische Entwicklung. Damit führte es seine 1401 mit der Anstellung des ersten Büchsenmeisters begonnene Tradition nicht nur fort, sondern verstärkte seine Kampfkraft auch erheblich³⁴. Mit dem schnellen und andauernden Artilleriefeuer aus allen Rohren zeigte der Gastgeber, daß seine Geschütze nicht bloße Schau- und Prunkobjekte waren wie etwa hier – allerdings nur im blinden Schuß –, sondern auch praktisch und beeindruckend zur Verteidigung eingesetzt werden konnten.

Neben den Aufmärschen, den Paraden, den Waffendemonstrationen der Infanterie und dem psychologisch beeindruckenden dichten Artilleriefeuer ist 1693 besonders das Kavalleriedetachement zu erwähnen. Die Reiterei war zwar keine eidgenös-

³² SCHWARZ (wie Anm. 31), S. 235–255. – Es ist zu vermerken, daß die Änderung in der Gefechtsform auf den holländischen Einfluß zurückzuführen ist. Dazu auch Frieder WALTER, *Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert*, Zürich 1979, für das Berner Militär S. 24–38 und für das Zürcher S. 38–54. – Diese Technik wurde im 18. Jahrhundert durch die Lineartaktik mit der rangierten Schlachtordnung abgelöst.

³³ Freiburg kaufte 1000 Handgranaten zu zwei Pfund und 1500 zu 1,5 Pfund, das Stück zu 6 Kreuzer, von Michel Richard in Lauterbrunnen. Nach dem Zeughausinventar von 1687 waren 2300 neue Zielmusketen mit Gabeln, 2600 Reismusketen aus Suhl/BS und 1300 neue Flinten, moderne leichte Feuerstenvorderlader, vorhanden. SR 1675; Zeughausinventar 1687. Freiburgs Militärwesen vor 1798 ist noch zu bearbeiten.

³⁴ Eine Übersicht besonders über Freiburgs Artilleriebestand gibt Charles STAJESSI, *Les armes à feu dans le passé à Fribourg en Suisse*, in: *Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg* 7 (1903), S. 98–143.

sisch-freiburgische Stärke – sie diene als aufgesessene Infanterie oder zu Meldezwecken –, doch gehörte sie zur Vollständigkeit der Militärschau³⁵.

Freiburg benutzte so die Empfänge seiner Gäste, um seine militärische Stärke zu demonstrieren. Es tat dies in der Überzeugung, daß ein gut geordnetes Militärwesen seine Sicherheit stärken, seine Unabhängigkeit bewahren und seinen Wert als wehrhafter und ernstzunehmender Bündnispartner erhöhen mußte³⁶.

6. Die «Lustbarkeiten»

In Freiburg, einer Stadt mit Kultur, wurden durch das Protokoll auch die geistigen Werte dargestellt. Die eher militärischen Weisen mit Trommeln, Pfeifen und Trompeten, die religiösen Töne und die Tafelmusik mit Orgeln, Zinken und Saitenspiel bildeten in ihrer Art schon einen vielfältigen Genuß³⁷. Hauptattraktion war jedoch das 1579 errichtete Jesuitenkollegium und sein Theaterspiel. Es gehörte nicht nur zum guten Ton, sondern war praktisch ein «Muß» für die Staatsgäste, diese Bildungsstätte und/oder ein von den Studenten aufgeführtes Theaterstück zu besuchen. Es konnte dabei wie 1623 geschehen, daß das Spiel stark moralisierend und auf den Besuch Bezug nehmend als «psychologische Waffe» und Unterstützung der Diplomatie eingesetzt wurde, wenn dazu noch der eigens von Gott gesandte

³⁵ Siehe auch Max E. AMMANN, *Der Eidgenoss. Die Geschichte der Schweizer Kavallerie*. Luzern 1975.

³⁶ Bei Staatsempfängen mobilisiert Freiburg heute nur noch selten Truppen. Diese bestehen dann nur in Polizeidetachementen oder in Ehrenformationen der Freiburger Grenadiere, eines Vereins zur Erhaltung der militärischen Traditionen und seit 1964 Ehrengarde der obersten Behörden des Kantons Freiburg. Die Art der eingesetzten Einheiten zeigt den Unterschied zwischen heute und dem wehrhaften Freiburg des 17. Jahrhunderts deutlich.

³⁷ Zwischen Karl Gustav FELLERER, *Zur Musikgeschichte Freiburgs i. Ü. im 15./16. Jahrhundert*, in: Mitteilungen der schweizerischen musikforschenden Gesellschaft 1 (1934), S. 41–50, erweitert zu *Mittelalterliches Musikleben der Stadt Freiburg im Uechtland*, Regensburg 1935 (= Freiburger Studien zur Musikwissenschaft, Heft 3), und Joachim KELLER, *La vie musicale à Fribourg de 1750 à 1843*, Freiburg 1941 (= Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, t. 15), bleibt der Zeitraum musikhistorisch noch aufzuarbeiten.

Bruder Klaus auftrat³⁸. Auf jeden Fall trugen die Gesandten Freiburgs Ruf als Stadt hochstehender Bildung weiter.

Neben dem bekannten Jesuitentheater ist jedoch eine rein weltliche Lustbarkeit nicht zu übergehen. 1693 ließ ein Geigen- spieler ein «Rößli-Spihl» laufen³⁹. Handelte es sich um einen Vorläufer des Karussells? Es dürfte auf jeden Fall wohl mehr der Kinder- und Volksbelustigung gedient haben als den Neuenburger Gesandten⁴⁰.

7. Die Kosten

Allgemein schweigt die diplomatische Diskretion über die Kosten eines Staatsbesuchs. Wenn dieser Aspekt auch nicht direkt zum hier erörterten Protokoll gehört, kann er doch nicht ganz übergangen werden. Die Ausgabenlisten in den Seckelmeisterrechnungen geben nämlich besonders 1651 und 1693 sprechende Angaben zur Gestaltung des Aufenthaltes der Gäste, Vermerke, die nicht im Ratsmanuale angeführt sind. Daneben vermitteln sie mit der annähernden Höhe der Gesamtausgaben in etwa den finanziellen Stellenwert der Besuche innerhalb des Jahresstaats- haushalts von Freiburg⁴¹.

³⁸ Dazu besonders Joseph EHRET, *Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz. Erster Teil: Die äußere Geschichte der Herbstspiele von 1580 bis 1700 mit einer Übersicht über das Schweizerische Jesuitentheater*, Freiburg i. Br. 1921, besonders S. 123 f. Zu der Beziehung Staatsbesuche-Kollegium/Theater sind die Jahres- berichte und Tagebücher der Jesuiten in der Kantons- und Universitätsbiblio- thek Freiburg näher heranzuziehen.

³⁹ Vgl. Anhang IV.3.

⁴⁰ Die noch im 16. Jahrhundert regelmäßig erwähnten Badehausbesuche der offiziellen Gäste fanden wohl im Rahmen der nachtridentischen Reinheitsbe- strebungen nicht mehr statt oder wurden nicht mehr in den amtlichen Quellen festgehalten.

⁴¹ Die Kosten für die Staatsbesuche dürften in Wirklichkeit etwas höher als hier angegeben ausgefallen sein. Aus den Rechnungen geht der Ausgabenbezug nicht immer klar hervor. Als wertmäßiger Vergleich kann möglicherweise der Kaufpreis eines Zugpferdes dienen: 1623 à 400 Pfund (SR 420, S. 28), 1651 à 376 Pfund (SR 447, S. 103), 1693 à 517 Pfund (SR 489, S. 46), obwohl Rück- rechnungen immer heikel sind und oft ein verfälschtes Bild geben.

Jahr	Gesamteinnahmen	-ausgaben	Besuchskosten in % der Ausgaben
1623	129 999 lb.	118 175 lb.	7191 lb. 6,0%
1651	86 892 lb.	94 520 lb.	1260 lb. 1,3%
1693	273 273 lb.	217 541 lb.	6024 lb. 2,7%

Diese Übersicht zeigt eine recht deutliche Belastung der Staatskasse durch die offiziellen Besuche. Man wird sich auch seinerzeit Gedanken darüber gemacht haben. Die Frage bleibt jedoch offen, ob mit einem bescheideneren diplomatischen Protokoll im kleineren Rahmen nicht gleich gute oder wirklich schlechtere Ergebnisse erzielt worden wären.

III. Schlußbemerkungen

Die herausgegriffenen drei Beispiele von Staatsempfängen in Freiburg zeigen, daß sich die Obrigkeit im 17. Jahrhundert der Bedeutung der Besuche bewußt war. Sie scheute denn auch keine Anstrengungen und Auslagen, um mit dem gepflegten diplomatischen Protokoll zum gesuchten Erfolg beizutragen. Als Nebenprodukt dieses Unternehmens ist erfreulicherweise mit dem Bericht von 1623 festzustellen, daß nicht nur zwischen den Gästen und den Freiburgern kein Streit entstanden war, was aus unbedachtem Übermut in der Festfreude ja möglich war und dann auch böse Folgen haben konnte, sondern daß auch zwischen den Soldaten der verschiedenen Vogteien, deren gespannte Verhältnisse bekannt waren – ein Deutsch-Welsch-Konflikt? – keine Reibereien aufgekommen waren.

Wenn auch Fragen offen bleiben und Vergleiche mit den Verhältnissen in den anderen Kantonen gezogen werden müßten, gibt dieser Beitrag doch vielleicht den Anstoß zu einer weiteren Behandlung auch der Freiburger diplomatischen Verhältnisse und damit zur Vertiefung der politischen Geschichte im weiteren Sinn. Darüber hinaus liessen sich gewiß auch benachbarte Gebiete wie die Verhaltensforschung angehen. Auf jeden Fall gewinnt der Leser der Quellen einen schönen Einblick in festliche Tage Freiburgs im 17. Jahrhundert.

ANHÄNGE

Die in den Anhängen publizierten Quellentexte beinhalten einerseits eigentliche Texte zum diplomatischen Protokoll (Anhang I–III), andererseits Auszüge aus den Rechnungen des Sekkelmeisters.

Die Interpunktion und Großschreibung der Originale wurden bei der Transkription des besseren Verständnisses wegen etwas der heutigen Les- und Schreibweise angepaßt.

ANHANG I

Die Bundeserneuerung mit dem Wallis 1623

(Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual 174, 1623, S. 704–716)

Gegenzug der Wallisern und catholischen Orten

Wie man zu Fryburg die Herren Gesandten von Walliss unnd der siben catholischen Orten empfangen, alss sie ire Pündnuss ernüweret den 22 Octobris 1623.

Nach dem myne gnädige Herren unnd Obern vernommen, dass der Khör den Pundschwur mit irer hocherwürdigen gnädigen Bischoffen, dem ehrwerten Thumb Capittel unnd allen siben Zenden von Walliss mit den 7 catholischen Orten ze thundt unnd die alte liebe Fründschafft, Pundt unnd Landrecht zu bestättigen, an inen wäre, habend sie irem Kriegs Rath befohlen, Ordnung ze schaffen, wie man dieselbigen mit einem kriegerischen Gegenzug, Gegenritt, Geschütz unnd anderen zierlichen Willkommen empfahren möchte.

Dieselbigen habend inen zähen Houptlüth usserwöllt unnd inen in der Statt, altten unnd nüwen Landschafft iedem ohngefahrlich 150 Mann, meererstheils Musquetierer, die übrigen mit den Rüstungen, uffzenemmen unnd abzerichten befohlen.

Die zähen Houptlüth:
Herr Doctor Frantz Gottrouw
Junker Frantz Peter von Perroman
Hanns Boccardt
Simon von Montenach
Jost Amman
Junker Hanns Rochius von Diesbach
Junker Nicklaus von Perroman

Caspar Techterman
Hans Wilhelm Gottrouw
Caspar Gadi

10 Wachtmeister:

Jacob Gottrouw
Jörg zum Holtz
Hannss Kessler
Claude Castella
Hans Ludovicus Amman

10 Venner:
Peter Falk
Bendicht Studer
Hanns Gybach
Jost von Montenach
Jacob Amman
Antoni Alex
Junker Niclaus von Fo-
rel
Antoni Marion
Tobias Gottrouw
Junker Anton von Er-
lach

Peter Braillard
Bendicht Studeman
Frantz Corbi
Wilhelm zur Tannen
Claude von der Weidt

Habend zu iren Oberstem gehabt Herr Burgermeistern Junker Frantzen von Affry unnd Herr Houptman Joannes Vogilli, welliche sie angefürt unnd über alle commandiert haben. Demnach 26 gross Stükh unnd Cartaunen uff Rederen, deren ettlich 20 Pfund Pulvers gefasset, hin unnd här disponiert, in Frantzen Buwmans Matten 6, by den Capucinern 6, zun Barfüssern 4, in der Pfistermatten 6 unnd uff der Augustinern Kirchoff 4, daruss man in dem Inritt der Gsandten schiessen soltt. Überden so uff den Thürnen, alss Kornthurn, Quattre Livres, Murttenthor, Rottenthurn, Bernthor, Dürrenbiel unnd uff beiden grossen Bürglenthürn, uss wellichen man mit ohngefärlich 10 oder 12 Stück uff Rederen unndt 50 oder 55 Doppelhaken schiessen soltt. Habendt andere Sachen verordnet, so hernach verricht unnd vermeldet werdend.

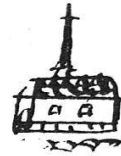
Allss nun der Sontag ankommen, da die Gesandten von Walliss unnd Orten ynrytten solltend unndt alle zum Bernthor, die 6 Ortt durch Herr Generalen Pancratz Pythong unnd Herr

Les Seigneurs Ambassadeurs &
spectateurs icy places
Occident

chemin de la ville

les Seigneurs Ambassadeurs
sont icy places

chemin de Berne

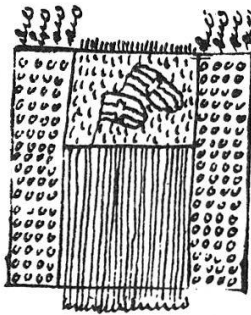
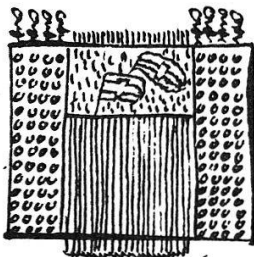
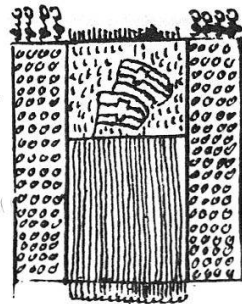
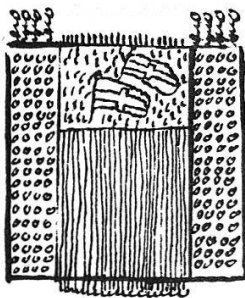
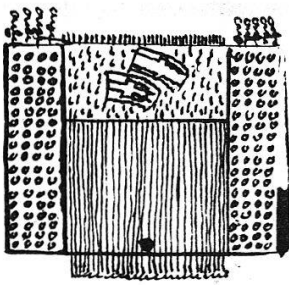


place d'armes de Berne

Prima figura

Vest

Bien



Cette figure n'est bien finie
par ce que les Capitaines de
ces régiments d'armes les ont
des autres, et les deux d'armes
de Bernoy ont aussi des
pennons plus de dix ans
la figure parvenue telle

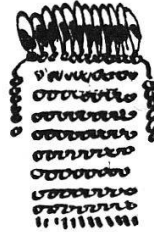
Occident

E. PUGIN zeigt in seiner Beschreibung (KUBF, Ms. L 735) die zwei Hauptphasen des Infanteriemanoövers auf dem «Bruch» unterhalb der 1519 errichteten Kapelle und der Straße Freiburg–Bern mit zwei anschaulichen Skizzen. *Prima figura*: die 10 Kompanien sind in fünf gleichmäßige Abteilungen mit 50 Schritt Abstand eng gegliedert. Die Musketiere auf den Flanken feuern gliedweise in Richtung der Besucher und Zuschauer.

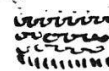
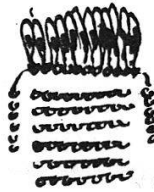
Günig D. Bille

See Drey Ambassadeurs
Opstehende Hingplatz

Günig D. Bille



2 figure



2 figure: Die Musketiere bilden fünf vorgezogene Einheiten, die gliedweise feuern. Hinter ihnen warten die Spießträger in der gleichen Ordnung das Ende des Feuers ab, um sich dann mit den Musketieren zu vereinen. Zu beachten sind die 10 neuen Kompaniefähnlein mit dem durchgehenden weissen Kreuz und den verschieden gehaltenen schwarz-weißen Feldern, beschützt im Zentrum der Einheit.

Petern Reiff, synem zugegebenen Herren, so dieselben an der Sensen empfang, die Walliser aber durch Herr Petern Techterman, des Raths, unnd synen Zugethanen, so sie zu Schwarzenburg gewarttet, die aber von Chastel daher khommen unnd zu Mertenlach übernacht gelägen, gefürt worden unnd yngeritten, seind die zähen Houptlüth sampt iren Ampts- unnd Kriegslüthen, die man amFryttag zuvor uff dem Feldt in Grandfey probiert hatt, morgens früe ein Fenlin nach dem andern in gutter Ordnung uss der Statt gezogen unnd uff dem Bruch der Gsandten Zukhunfft in fünff Bataillon unnd Schlachtordnungen in zwey Fändlin mit ein andern gewartet.

Die Herren Gesandten sind ongfärllich umb zwey Uhren uff dem Bruch ankhommen mit etwan 70 oder 80 Pferdten, begleitet ohngfar mit 150 Pferdten uss der Statt, so uss mynen gnädigen Herren Räthen unnd Burgerschafft inen endtgegen geritten warend, dass also ein schöne lange Series einer stattlichen unnd wolgebutzten Rittary von vast 250 Pferdten by ein andern gantz lustig anzusehen warend, welliche gemelte fünff Schlachtordnungen umb unnd umgeritten, do dan die 5 Batallion sich allewyl mit Picquen, Musqueten in Fendlinen gethaner Reverentz unnd Accoulade gegen denen umbryttenden Gesandten gantz gebürlich unnd ordenlich gewendt. Nach wellichem verrichten Umbritt sich gerürte Herren Gesandten unnd Rittary von den Soldathen nacheinandern unnd en haye gestellt, welliche, wyl in ein wenig in der Halden unnd Höche warendt, alle 5 Schlachtordnungen gar lychtlich unnd woll sähen mochtend.

Die fünff Schlachtordnungen stundend in gutter Ordnung unnd Wäsen, dermassen, dass im Val der Noth die 2 Battallion, so hinder den dryen ersten warend, mit inen, den dryen ersten, ordenlich unnder Versetzung ein iedes Mans sammentlich durch ein Spatium unnd Intermedium, so allhin abzunemmen, hättend abschiessen und scharmitzieren können.

Nach wellichem die Musquetierer neben den Rüstungen glytsywys die erste Decharge gethan unnd sich ein ieder nach gethanen synen Schutz en Caracole retiriert unnd ordenlich widerumb erstellt hatt. Darnach habend sich die Musquetierer von den Spiessknechten abgesündert, ire Huffen besonders gemacht, also dass anstatt der fünff hie ob repraesentierten Huffen zähen in glychförmiger allhie gezeichneter Ordnung erschienen, iedoch

der Musquetierer Ordnung allzytt ein wenig vor den Rüstungen, die äben solcher gutter Ordnung still stundend. Da dan die Musquetierer widerumb glidtswyss losbrent unnd nachherigen obgesagter Gestalt verbrachten Schützen sich widerumb retiriert, zu den Rüstungen coniungiert unnd obgerürte 5 Schlachtordnungen angendts ordenlich unnd one einiche Confusion widerumb gemacht haben.

Nach disem sind die fünff Schlachtordnungen mit ein andern sammentlich, alss woltend sie den Feündt starkmüttiglich unnd mit allem Gwaltt angryffen, uffgebrochen unnd im Marchieren ein ieder Musquetierer einen Schutz in gesagter voriger gutter Ordnung gethan unnd sich ordentlich gestellt, die Toppelsöldner aber im Gahn unnd Avancierien die Spiessen gantz artig uff dem Mann gefeltt unnd praesentiert. Endtlich habend alle Musquetierer aller 5 Ordnungen in gemein und in puncto mit ein andern für ein Salve generale dermassen geschossen, dass man nichts dan Füwr unnd die zähen im dikhen Rauch schwäbenden unnd fliegenden Fahnen blösslich sähen möchte. Darnach sind sie widerumb in gutter Zugordnung allewyl zwen unnd zwen Houptlüth miteinander yngezogen.

Ist alles so ordentlich, recht unnd woll abgangen, dass sich iederman darab verwundert unnd die Herren Gesandten ein Wollfallen gehapt unnd sich ab der Kriegslüthen Abrichtung, Ordnung unndt Abschiessung, ouch Gehorsamme sehr verwundert, sich verlutten lassen, dass es an kheinem einzigen Mann gefeltt habe unndt die Soldaten in der Lenge unnd Breite irer Glidern unndt Reyen so glych unnd grad gestanden, dass man durch gesagte Glider und Reyen als durch schöne gerade Gassen über die Ordnung hinuss sehen mögen unnd ouch die Obristen unnd Houptlüth unverhinderlich dardurch crützwys rytten unnd rennen können.

Wie nun die Herren Gesandten unnd ire zugewandten Herren nach der Soldatesca ryttend der Statt ansichtig worden, hatt man sie mit Lossbrennen dess klein unnd grosses Geschütz, da man allewyl uff den Thurnen mit den Doppelhakhen angefangen unnd nach unndt nach mit den Bokstüklin, Feldschlangen, halben unndt gantzen Cartaunen durch ein ordentliches Intervallum gantz artig fürgefahren, zum ersten mal salutiert unnd sie umb die Statt durch die undere Matten nach den vorgehenden Soldaten

geführt, welche sich von der Linden dannen biss zum Jäger zu beiden Sytten en haye gestelt, dermassen, dass von gesagter Linden biss zu gemeltem Wirtshuss zu beiden Sytten ein Musquetierer hart am andern, hinder welchem die Piquierer dikh nach ein andern wie ein Hag warend, stunden, durch welche Ordnung die Herren Gesandten so lychtenlich unnd gar woll alle ersehen möchtend, zur Herberg geritten. Nach welchem alle Musquetierer miteinander loss geschossen, welches von Reverberationen der Hüsern wegen ein solchen Klang unnd Dönen verursacht, dass man vermeinte, die Hüser niderrysen wurdend unnd dem strengen Donnern unnd Wetterleichen, wyl es schon ein wenig zu finstern anfienge, solliches nit unänlich ware. Davon dan ein diker Donst unnd Näbel endtstundn unnd man nichts dan Füwr unnd Rauch sache, 25 Tonnen Pulvers sind zum mindesten uff 500 Kronen Wärt verschossen worden, wie auch der Soldaten (so gantz wol bekleidet, gebutzt unnd khein einziger zu verwerffen) lustiges unnd fröliches Geschrey hörtn. Daruff habend myn gnädig Herren von Räthen, Vennern unnd Burgern die Herren Gesandten zu Jägern schön mit einer herrlichen unnd zierlichen Redt, so Herr Schuldheiss von Diessbach gethan, empfangen, uff welchem sie dass Nachtmal ingenommen, dennen by hundert und 50 oder mehr uss den Räthen unnd Burgerschaft der Statt Gesellschaft geleistet.

Am Montag, den 23. Octobris, nach dem sich die Gesandten der siben catholischen Ortten allein uff dem Rathuss ein Zytt lang ersprachet, hatt man die Gesandten alle beider Ständen mit Trommen, Pfyffen unnd Trommeten in die Pfahrkirchen zu St. Niclauss, ein ieder derselben, wie ouch dieienign Herren, die mit inen khommen, disem Spil zu zesähen, durch einen Fryburgischen Herren accompagniert, ehrlich begleitet, welchen die Houpt- unnd Amptslüth in iren houptmännischen unnd soldatischen Kleidungen, Schlingen, Federn, Kettinen unndt aller Zier turmatier uff den Fuss nachgefolgt.

Daselbsten erstlich durch R. P. Ferdinandum Collobret, Jesuitem, ein khurtze Admonition unnd Exhortation, uff diss Argument *Ecce quam bonum et iucundum habitare etc* uff der Cantzel gehalten worden. Demnach ein schön herrlich Ampt der Heiligen Mess mit vier Chör der Music, Orglen, Pfyffen, Trommen, Zinkhen etc und allerley Seyttenspiel schön unnd zierlich gesun-

gen worden. Darab iederman ein grossen Lust und Fröwdt empfangen, weliches biss umb Mittag gewähret.

Nach vollendetem Ampt der Heiligen Mess in dem Chor vor dem grossen Altar ist der Pundbrieff zwüschen beiden loblichen Ständen durch den Stattschrybern der Lenge nach verläsen unnd daruff der Eidt durch den Herren Thumb Decan von Sitten, Herren Joannem Schnidrig, erforderet, wellicher dan von den Eerengesandten der sechs catholischen Orten unnd aller gegenwärtigen Burgerschafft von Fryburg praestiert worden.

Hiemit ist iederman uss der Kirchen gangen unnd die Herren Gesandten sampt irer gantzen Geselschafft von Herren (die Vorrütter unnd Diener ussgeschlossen), zum wenigsten sechszig in der Zaal, uff dem Rathhuss, da dan dass oberkheitlich Morgenbroth zugerüstet war, gastiert worden, unnd habend inen von Fryburgern so vil Geselschafft geleistet, däss zum wenigsten hundert unndt zwäntzig Personen allein Herren zu Tisch gesessen unnd gespysst worden.

Niemandt hatt an diser Malzytt zu Tisch gediendt, allein die 10 Houptlüth, 10 Venner, zähen Wachtmeister unnd andere über die dryssig in der Zaal, allesampt zierlich unndt mit guldinen Kettinen, Kleinötter, Federn unnd mit iren Sytten Wöhren angehan, wellichen ein andern nach in continua serie so ordentlich unnd zierlich, ein ieder ein Blatten in syner Handt tragend, procediert unnd dahar geträtten, dass sich menniglich darab höchlich verwundert unnd etliche Herren, so in unterschiedlichen Fürsten unnd Herren Höffen gewäsen, heitterlich bekhennt, khein solliches Wäsen nie gesähen zu haben. Die Tisch warend auch dermassen disponiert, dass im heruss trätten khein Unordnung ware, dan nach dem ein ieder, was er für ein Richt in der Hand truge, dem Hoffmeistern, so sie hernach in schöner Ordnung uffgestellt, überlüffert, ist er einen anderen Weg hinuss gangen, dermassen, dass alle Tische allewyl mit erzellten Tischdiener gantz umbegeben warend. Nach dem sie mit der Ufftrag unnd Uffstellung fertig warend, bleibend sie dannocht allewyl neben den Tischen mit Dienen unnd Ynschenkhen gantz flyssig unnd sach man also anders nüt, dan solliche Diener, denen etliche frömbde Herren von wegen irer überuss kostlichen Kleidern, Kleinöttern etc mit nichten döfftend anmuttern ynzuschenkhen, kheine Vorrütter noch Laqueyen (welliche iren

Herren biss zu dem Rathhuss nachgetreten unnd inen die Mäntel unnd Hentschen abgenommen) hatt man hinyn gelassen, ia sogar ein Walliser Edelman, so man doch nit gekhent, den es ouch sehr verdrossen, wyl er einer Farb Mantel vermog synes Ampts getragen, hatt müssen dussen blyben. Wellichen Dienern doch man zum Jäger uff dass aller stattlichst dass Morgenbroth gegeben unnd inen nichts gemanglet. By disem Morgenbroth ist ouch gewässen ihr H. B. H. Legat unnd der erst Praesident von Doll.

Von der Tractation ist nüt zu sagen, noch zu beschryben. Dan dasselbst an Wildtbrätt von Hirtzen, Bären, Wildtschweyn, Gem-schen, Täg, Hasen, Gfügel, Räbhünern, Fasanen, Urhanen, Haselhüner, Wachtlen unnd derglychen ässigen Spysen wie ouch an viererley stattliche Wyn gar nüt ermanglet. In derselben Burgerstuben, da sie gastiert worden, war ein Buffet oder Credentztisch uffgericht, daruff über die 700 allerley Gattung silberne unnd vergulte Stuckh wahrend über das Silbergschür, so in grosser Anzal uff den Tischen überstellt was, unnd die Gäst gebrucht, die allesamt allein silberin Steüff unndt Becher, wenig Gläser warend, so lustig anzusähen, dass etlich dasselbig Buffet unnd obgemelte Tischdiener zu contemplieren sich wytters unnd lengers occupierten, alss äben in Ynessung der Spysen, so gantz hofflich, kostlich, ia fürstlich zu gericht unnd gekocht wahrend.

Diss Maal zubereithen wardt dem Junker Petern Falk, dess Raths, befohlen. Man hatt viermalen den Tisch mit andern Spysen geendert unnd underschidlicher Wyss uffgestellt. Uff iedweden Fürstellung der Trachten hatt man uss beiden grössern Bürglen Thürnen mit dryssig unnd mehr Schützen uss Toppelhakhen, Mörsel unnd Cartaunen geschossen. Da zu vor obgemelte Houpt- unnd Amptslüth die Tischdiener alle Pfenster geöffnet, also dass alle Herren Gesandten unnd andern Herren alle Schütz von iren Sitzen unnd Plätzen gar lychtlich unnd woll habend sähen können. Nach wellichen Schützen nach zugeschlossnen Fenstern man die Herren mit allerley Seitten unnd Fröwden Spil recreiert unnd belustiget.

Es ist hernach ein stattliche herrliche Collation uffgestellt worden, dass sich iederman darob verwunderet. Alldan offgemelte Tischdiener zu den iungen Herren der Ortten unnd Wal-

liss gesässen unnd inen gantz fründlich zu gesprochen unnd Geselschafft geleistet, welliche ein andern zu beiden Sytten alle beharrliche brüderliche Liebe, Affection und Fründschafft erzeigt und reciproce versprochen.

Am Zinstag, 24. dito, habend die Gesandten beider Ständen, von Walliss unnd der Ortten, Rath gehalten, vast biss umb 11 Uhr. Was da tractiert, wie ouch der Herren Gesandten Namen, ist im Abscheidtbuch zu finden, da der Nuncius selbs erschienen ist.

Unnd wyl die ehrwürdigen Patres Societatis Jesu ein Comedy zu haltten gesinnet, ist ir Morgenbroth khurtz gewäsen. Nüt destminder hatt inen ein zimlich Anzal meiner gnädigen Herren Geselschafft geleistet. Nachmittag ist uff unser Frouwen Platz ein Comedy von Davids und Jonathas Pundt etc gehalten worden. Dass Exordium ward die History dessienigen Königs, so vil Söhn hatte unnd in synem Todtbeth sie zur Einigkheit exhortieren wolte, der inen ein Zaal etlicher Stekhen bringen, sie zusammen binden unnd inen geben lassen, da kheiner dieselben verbrechen, ia nit biegen mögen. Da aber er die Stekhen von einanderen uffgebunden, alssdan syne Söhne solche lychtlich unnd one Arbeit verbrochen. Darüber er dan sie zur Liebe unnd Einigkheit mit diser Sententz, so dem Pundtschwur woll und artig hatt mögen appliciert werden, vermahnet hatt: *Dispersum fragile, Unitum invincibile.*

Für den Epilog ist einer in dess säligen Bruder Clausen Gestaltt fürhin khommen unnd sich ab einer sollichen Zusammenkhunfft (zu wöllicher er von Gott abgesandt sye) sehr erfreüwt, mit einer überuss gethaner schöner (zu Halttung, was man geschworen, unnd der Pundt usswysst) Exhortation, welliche ob schon sie zimlich wyttlöuffig unnd (sonderlich den abgefalnen Catholischen) wenig scharpff, iedoch gantz nutzlich unnd woll uffzemerken unnd by den Herren Jesuitern zu finden. Welliche Comedy zimlich woll abgangen unnd den Herren Gesandten woll gefallen hatt.

Am Nachtessen zum Jäger haben inen von Räthen, LX unnd Burgern mehr alss 100 Geselschafft geleistet.

Mitwochen ist die Zusammenkhunfft von Walliss unnd den siben Ortten abermalen geschähen unnd gewärt vast biss Mittag. Darnach widerumb zur Herberg, allezytt mit Trommen, Pfyffen

unnd Trommeten, gefürt worden. Da inen widerumb gutt Gschirr gemacht unnd sie mit grosser Gesellschaft geert worden. Der Wallisern Nachtläger unnd Losament war zun Pfistern, der 6 Ortten zun Jägern.

Am Donstag nach dem Morgenbroth, da sie abermaln ein grosse und ehrliche Gesellschaft gehapt, sind sie da inen zum Jäger durch Herr Generalen Pancratzen Pittung zuvor ein schön Oration im Namen meiner gnädigen Herren gehalten worden, verreiset die catholischen Ortte biss an die Sennen durch vorgeannten Herren Pythung, die Walliser aber des Tags bis gahn Wippingen unnd morndess durch Herr Petern Techterman biss gahn Chastel St. Denys begleitet unnd an allen Ortten meiner gnädigen Herren Gebietts wie sonderlich in der Statt gastfry gehalten worden.

Die Herren Gesandten von Walliss unnd der Ortten habend sich dennoch mit den Trinkgelten der Würthin, Köchin, Stalldienern, wie ouch den Weiblen, Vorrüthern, Potten unnd Substituten, ia gar dem Herren Grossweibel wollgehalten, do dan iederman woll zufriden ist.

Ist alles lieblich, fründlich unnd brüderlich abgangen, dass also khein böss Wortt von iemanden der Ortten, Wallisern, Fryburgern, ouch nit under den Soldaten, unangesehen sie von unterschiedlichen Vogtyen, die sonst gegen einandern Amultiones haben, gehört, khein einziger under so vil hunderten geletzt oder geschädiget worden.

Allein hatt der verbünstige Geist ouch synen Theil wöllen haben, der am Montag den Morgen, allewyl das Ampt celebriert ward, uffm Dürrenbiel ein Windt geschickt, dass ein wenig Pulvers uff dem Tisch zu einem Zundel geblasst worden, welliches angangen unnd etliche Funkhen in einem Trog, da ohngefärt 80 Pfund Pulvers verspert, geworffen. Darvon zwo Thile unnd der vordrig halb Theil der Rigelmauren hinweg geworffen worden, darvon der Thorwartter Hannss Jacob Bulat, fast ein 70 iäriger Mann, in ettlich Tagen gestorben unnd fünff andere darob geschädiget, nit one Mirakel, wyl sie under so vilen vallenden Steinen unnd Trämlen miraculose praeserviert worden unnd alle die Gesundheit recuperiert haben. Man will sagen, dass inen uff gemeltem Tag zu schiessen uss demselben Thurn nit befohlen was. Dass best ist, dass darumb khein Ufflouff oder Geschrey

geschähn, weder in der Kirchen, noch sonst, sonders ist man mit der Action wäsenlich fürgefahren unnd habends die Herren Gesandten dess Tags nit erfahren.

Das ist woll zu remarquieren, dass ouch das Wetter unnd Wolkhen zu disem gottsäligen Geschäfte so günstig gsyn, wyl es am Sambstag abends angefangen unnd vast die gantze Nacht scharpff geregnet unnd am Sonntag den Morgen, da dass Volkh uffm Feldt was, wiewol näblig unnd darvon die Landlüt, in diser Sachen practic woll erfahren, nüt dan Regen erwarten thaten, iedoch khein Tropffen gefallen. Am Montag geregnet unnd gerüset, wyl man in der Kirchen unnd uffm Rathhuss am Schermen wass. Am Zinstag vor der Comedy der Himel gantz mit dikhen Regen Wolkhen überdekt unnd nichts dan Regen thröüwt unnd doch wyl das Spil gewährt, die Wolkhen dissipiert und schön Wetter gewäsen, da doch am Mitwochen unnd glych nach der Comedy widerumb geregnet.

Der allmechtig Gott, zu dessen Eeren diss alles geschähen, wölle sich unnsere erbarmen unnd nach unnsere gutter Intention die Sach leithen, dass syn Eer unnd wahrer catholischer Gloub gemehret unnd syne Widersächer confundiert oder bekehert werden. Actum ut supra. Stattschryber zu Fryburg.

ANHANG II

Der Empfang des Markgrafen de Lullin 1651

(Ratsprotokoll vom 3. Januar 1651, fol. 1r)

Herr Marggraff von Luling genandt Albärth de Geneve

Der empfangen Befelch gemäss sampt einem starken Convoy unnd adelichem Comitatz zum Keysser nacher Wien in Osterych hindurch für das Fest der heiligen dryen Königen, wie man vernimbt, zu reissen vorhabens: unnd myn Herren ihnen zur Anzeig unnd ferneren Pflanzung wollgepflogener Fründt- und Nachbarschaft mit einem schön angestellten Gegenzug zu Pferd empfangen unnd demnach gebührend regalieren wollem. Nach iren von Tornys Anzug unnd beschechener Anordnung ist Herr

Schuldtheissen Königs Losament für ihme Herr Marggraffen unnd fürnembste syner Mittrysenden bestellt. Zum wysen Kreütz, Jägeren unnd guldinen Creütz werden die anderen sich niderlassen. Syn des Herren Marggraffen Reyss beschicht zu dem Zihll unnd End, dass er der königlichen Durchleücht uss Saphoy namen von ihrer keyserlichen Majestät das fürstliche Lehen oder reprise solle empfangen. Myn Herren wollend ihrer unnd derjener Herren, so in bemelts Königesch Hauss losieren werden mögend, mit Gefögell, etlich 2 Kälberen unnd lebendigen Fischen, so von synen mit gehenden Köchen bereithet werdend, beschenckhen. Zu Ynkauff derselben hatt Herr Hauptman Gadj allen Gwalt unnd ihme wirdt Herr Seckhellmeister Gelt darzu geben. An Herr Bauwmeister ein Bevelch durch den Rathschryber, sich mit dürem Holtz, Höw unnd Kolen verfasst zu machen. Der Thorwarteren werde auch ernstig anbefohlen, die Fisch, sonderlich die lebendigen, so man Donstag hereintragen wirdt, zu Herrn Gadj zu verschaffen.

(Ratsprotokoll vom 5. Januar 1651, fol. 1v)

Marggraff von Lulin

complimentiert myn gnädig Herren in einem Schryben zu einem Particularen dirigiert unnd will sie syner Ankunfft in diser Statt wissenschaftt machen, erbietet sich aller besten Fründtschafft, darumb er einen Abweg nemmen will, alhirr thut Dienst anzubieten. Man will der Zytt erwarten.

(Ratsprotokoll vom 10. März 1651, fol. 46v-47r)

Marggraff von Lulling

Der nach yngelauffen Bericht von Herrn Taverney Sambstags abends syn Herberg zu Romond sampt syner Suitte angehen soll, die Zytt isst über die Massen ungelegen, sonderlich das der Fischfang nit begunen ist, doch will man ihme gebührend empfangen unnd den Mangell der Zytt zu messen. Herr Obrister von Perroman unnd Herr Frantz Johann Peter Gottrauw sollend ihme bis gehn Romond sampt vier oder 6 jungen Herrn entgegen

rüten unnd Herr Beat Johann von Montenach sampt Herr Burgermeister Gottrauw sich mit Spysen versehen unnd Junker von Torny Obrister Quartiermeister sye, demnach Herr Seckhelmeister ein halbs Fass des besten Ryff Wyns procurieren, Herr Bauwmeister Holtz, Hoüw unnd Herr Kornmeister Haaber fürstellen.

(Ratsprotokoll vom 11. März 1651, fol. 48r)

Marggraff von Lullin

demselben entgegen zu rytten bis gehn Romont, ihne daselbsten zu empfahn, haben zwen des Raths Gwalt. Die werden von etlichen Burgern begleitet werden. Wytters wirdt ihne widerumb vor der Statt myn Herr Schuldtheiss, etliche des Raths unnd Burger, etwan in 40 Pferdt, empfahn, unnd soll er dennethin mit den fürnembsten synes Comitats in Herr Königs Huss in syn Herberg, woll tapisiert, geführt werden, alwo man ihme mit allen Spysen unnd übrigen Nothwendigkeiten versehen wirdt. Die übrigen sollen zum Rösslin unnd zum wyssen Kreütz glosiert unnd alles gastfry gehalten werden. Meister Nicolas soll umb die Tractation in Herr Königs Huss alle Ordnung schaffen. Es blybt im übrigen by der sonderbaren Verehrung von 1/2 Vass Wyns, 10 Säck Haberns. Herr von Torny soll by Junker von Ligritz, Junker Venner Vögillj, Junker Jost von Diessbach, Herr Hauptman Wildt Silber unnd Zinnigschirr, Linwerkh, Gläser etc verschaffen.

(Ratsprotokoll vom 13. März 1651, fol. 49r)

Herr Obrister von Perroman unnd Herr Frantz Peter Gott-
rauw

Deputierte Herren dem Herrn Marggraffen von Lullin an den Gräntzen in Namen hiesiger gnädigen Obrigkeit zu empfangen, geben Bericht auss Romond, das er Herr Marggraff heüth gehn Losanna unnd morgens gehn Romond anlangen, erholend sich Bescheidts, wie er der Sach zu thun. Sie werden ihme biss gehn Ruw entgegen rytten unnd mit Lossschiessung der Stuckhen ihme alda empfachen unnd här begleiten.

(Ratsprotokoll vom 15. März 1651, fol. 52r)

Herr Marggraff von Luling

Nach ynlangenden Bericht der ihme entgegen zugeschickhten Receptions Herren hatt mit 30 Pferdt heüt nachts syn Herberg zu Romont yngenommen unnd wirdt nu heüth abendts alhir anlangen. Darumb soll man sich gerüst halten unnd mit 12 Feldstückhlyn, so man in den Spittalmatten pflanzen soll, ihme empfangen.

(Ratsprotokoll vom 20. März 1651, fol. 55r)

Herr Marggraff von Luling

Ime uff mynes hochgeehrten Herrn Schuldtheissen Weckhs Relation von hinnen gantz benügt unnd content und reiset mit Versicherung, ihr fürstlichen Durchleücht uss Saphoy ehest zu berichten unnd für syn Persohn alles Gutttes erbotten; sonst vernimbt man woll, was die Herren von Bern ihme von disem Standt abbrüchig unnd zur Schmälerung vermellt haben.

(Ratsprotokoll vom 27. März 1651, fol. 61r)

Herr Marggraff von Luling

hatt hiesiger gnädigen Oberigkeit grossen Dankh angesagt middlest eines in aller Zierligheit gestellten Schrybens, so er auss Sollothurn alhier verschafft. Sin Versicherung, sich solche in synem hiesigen Durchzug enpfangne pundtgenossische Wollthaten danckbarlich zu beschulden, erbitend auch zu allen Angelegenheiten dienstfertig ersehen zu lassen unnd das schöne ihme würckelich bewiesne Tractament ihr königliche Durchleücht mit allen sonderbarem Fleiss anzurümen, so bald er von seiner Reiss wirdt nachher Haus ankünfftig seie.

ANHANG III

Die Burgrechtserneuerung mit Neuenburg 1693

(Staatsarchiv Freiburg, Neuenburg Titel 16)

Ceremoniale

Loblichen Standts Fryburg in Ernüwerung des ewigen Burgrechts mit Ihr fürstlichen Durchlaucht Johann Ludwig Carlj von Orleans, Hertzogen zu Longueville und Graffen unndt Landts Fürsten zu Neüwenburg unndt Wallendis.

Wie nebendt dem Herr Gubernetoren noch vier andere fürstliche Herren Ehrengesandte mit dero edlen Herren, so samttlichen in sechs bestehen, werden Sontag, den 22ten Novembris 1693, zwüschen 2 und 3 Uhren abendts, geliebts Gott, in dise Statt anlangen werden, so sollendt sechs meiner gnädigen Herren des täglichen (Rats), namblich Junker Maillard, Herr Kessler, Junker von Grangettes, Herr Frantz Niclaus Vonderweit, Herr von Billens, Junker von Tornj unndt auch so vihl Herren des grossen Raths, namblichen Leütenant Gottrauw, Frantz Joseph Castellaz, Junker von Sedorff, Frantz Peter Emanuel Fegelj, Hauptman Alt, Junker Heidt Montet, dennenselben entgegen ryten bis auff die gemeine Weidt undt Land-Strass underthalben Zibenzach, sie daselbsten complimentieren und in die Statt mit Haltung volgender Ordnung begleiten: Das zu erste die Trompeter, dennenach die Lybereyen beeder Ständen, als dan werde Junker Gubernator reiten zwüschen den zween eltesten meiner Herren Räthen, daruff jeder der ubrigen Raths Herren auff der Linggen eines Herrn Ehrengesandten, so dan ein gleiches die Herren des grossen Raths gegen dennen Herrn Edlen thun, dennenach die Compagnj zu Pferdt von 50 Reüitteren unndt zu letst des Herr Gubernatoris unndt darauff der Particularen Liberyen folgen, und werdendt die Hiesige den Neüwenburgischen durchgehendt die rechte Handt geben.

Bey Annäherung der Statt wirdt man aus Stuckhen zwo Salven geben, jedes von 12 Schüssen, unndt wirdt bey dem Stat-Weyer-

Thor die Wacht also versterckt werden, dass sie ein hundert Man bestehe; dise werde die Cavalcade biss auff unser lieben Frauen Platz volgn unndt daselbsten seine sambtliche Decharge thun.

Die 100 Männer by dem Wyer-Thor sollendt wohl bekleidet unndt anständig mit blauwen Casaquen, so vihl sein khan, uffziehen, mit gleich löthig Musqueten unndt Patron-Taschen uss dem Züghus, mit Cranatten unndt uffgelitzeten Heutt. Die Herren Venner sollendt dieselbige usgehn und bestellen lassen, solle jedem uss der Cantzly etc unndt deren Haublüthen jedem etc. Dise werdendt mit der Picquen usszieh'n unndt mit derselben die Reverentz thun, nambliche Herr Phillip Gottrauw und Herr Joseph Gaedy.

Junker Gubernator wirdt by seiner Frau Mutter, der alten Damen Gubernatorin, so dan auch daselbsten Herr Cantzler Brun, Herr Chambrié aber unndt Herr Berjon bey Junker Landt-Vogten Reyff und Herr Horj bey Junker Ferdinand von Diesbach unndt die Herren Edlen beym wisen Rösli logieren, alwo die Mahlzeiten werdendt eingenommen werden.

Wan die Herren Ehrengesandte an die Herberg werdendt angelant sein, etwan halb Stund harnach, werdendt die selben in dem vorderen Saal der Frau alt Gubernatorin von sechs eltisten der Herren Räth, zween Herren Venner, Herr Statt-Schrybern unndt zwölf Herren aus dem grossen Rath widerumb complimentiert und bewillkommet werden, namblichen per Junker Schultheissen Heidt, Junker Ligritz, Junker Fiva, Herr Vonderweit, Herr Saler, Herr Castella, 2 Herren Venner, Statt- unndt Rathschryber, von LX Vonderweit Berlens, alt Venner Brünisholtz, alt Venner Schrötter, alt Venner Lentzburger, Junker Hauptman von Diesbach, Hans Heinrich Odet, Petterman Reynold, Andres Rossier, von Burgern Junker Fryherr von Grand Cour, Junker Maillardoz, Ritter Reynold, Rudolff Weckh, Niclaus Weckh.

Dieienige Herren, welche dennen Herren Ambassadors entgegen geritten, werdendt demmeselben unndt ihrem Comittat in dem Nacht-Essen Gesellschaft leisten.

An dem folgenden Tag, den 23. Novembris, auff welchen die Solemnisation geschehen wirdt, werdendt sechs der eltisten meiner Herren der Räthn unndt zwölf Herren aus dem grossen Rath die Herren Ambassadors sambt deren Herren Edlen zwischen 9

und 10 Uhren abholen und zu der Audientz, mit Beobachtung gleicher Ordnung wie im Einrytt geschehen, zu Verrichtung des Acts auff dem Rath-Hus begleiten in Gevolg der Statt-Diensten, Rytter, Botten, Weiblen unnd anderen etc.

Die 5 Herren Ehrengesandten werdendt auff der rechten Seiten des Herrn Ambt-Schuldtheissen gesetzt. Da auff dessen ver richteter Proposition, warumb es zu thun, und darüber ervolgter Antwort von der Ambassade, von dem Herrn Statt-Schryber die dütliche Ablesung des Burgrechtens nach vorhäriger Überliffenung eines Doppels dem Herren Nüwenburgischen Catzler geschehen. Als dan wirdt dennen Herren Ehrengesandten zu getreüwer Observantz des abgelesenen Burgrechtens von dem Herren Ambt-Schultheissen in frantzösischer Sprach der Eidt zu Gott unndt allen Lieben Heiligen intimiert unndt von jenen prestiert, daruff auch ein gleiches, aber in teütscher Sprach von dem Herrn Gubernatoren als dem Haupt diser Ehrengesandty, hinwiderumb dem Herren Schuldtheissen und dem gantzen Standt zugemuettet unndt von hochermeldt ihr Gnaden erstattet werden. Welche Eydts-Prestation beyderseits mit entecktem Haupt unndt ussgehebtten Fingern stehendt zu verrichten ist. Wan dis geschehn, werdendt die Trompetten geblasen unndt aus den Stücken eine Salve von 12 Schüssen gegeben und alsdan diese Gesandtschafft und deren Comittat durch die vorigen Herren wider an die Herberg begleitet werden.

Der darauff folgenden Mahlzeit dennen Herren Ehrengesandten unndt Comittat Gesellschaft zu leisten, fründt-vertrauwlich zuzusprechen, werdendt 12 meiner Herren der Räthen sambt 2 Herren Venner und Herr Statt-Schryber unndt so vihl Herren aus dem grossen Rath beysitzen.

By Trunkung der eint unndt anderen Gsundtheiten hoher Persohnen solle volgendes Reglement beobachtet unndt disem nach aus den Stucken geschossen werden, das wie volget:

1. alle gecröntten Potentaten, Fürsten, Herren und Souverainische Ständen, so mit loblicher Eydtgenossenschaft in Pündtnus, Burgrecht, guetter Freündtschafft und Vereinigung stehendt 12 Schüss;
2. Der loblichen Eydtgenossenschaft unndt allen zugewandten Orthen 8 Schüss;

3. Ihr fürstlich Durchlaucht von Condé	6 Schüss ;
4. Meine gnädigen Herren Räth unndt Burger	6 Schüss ;
5. Ihr Duchlaucht der Hertzog von Longueville	6 Schüss ;
6. Meine gnädigen Herren Schuldtheiss und Räth	4 Schüss ;
7. Frau Hertzogin von Nemours	4 Schüss ;
8. Der 4 loblichen mit Neüwenburg verpündeten Stätten	6 Schüss ;
9. Der Herren Ehrengesandten	4 Schüss ;
10. Ihr fürstlich Gnaden von Lausanne	4 Schüss ;
11. Des Junker Gubernatoren und seiner Inclina- tionen	4 Schüss ;
12. Der Stenden Herren Schuldtheissen	4 Schüss ;
13. Endtlich uss Wohlstand der Graffschafften Neüwenburg unndt Wallendis	4 Schüss ;
14. Zur Danksagung von Seiten Neüwenburg	6 Schüss.

Zinstag by dem anbrechenden Tag sollendt die Herren Ehrengesandten mit Trompeten-Schal von St. Niclausen-Thurn und demmenach mit Los-Brennung 12 Stuckhen unndt darauff widerumb mit den Trompeten begrüsst werden. Selbigen Morgens wirdt ihnen durch den Herrn Statt-Schryberen ein Standes-Recreditif-Schreiben an ihr fürstliche Durchlaucht von Condé eingehändiget werden.

Diejenige Herren des täglichen unndt grossen Rathes, welche diser Gesandtschaft entgegen gerytten, werdendt ihre zum Mittag-Mahl Gesellschaft leisten unndt demmenach dieselbige mit Vorhär-Reittung des Junker Rathsherren Alt mit seiner Compagni an das Orth, wo sie empfangen worden, auff gleicher Weis und Manier, wie es bey dem Ynzug geschehn, under zweymahliger Los-Brennung der Stucken begleiten und daselbsten valediviren.

Dennen 2 Trompetern wirdt Junker Seckelmeister blauwe gezimmende Casaquen mit Gallunen von Standts-Farben machen lassen, die er nach volgebrachter Solemnitet zuhanden ziehen unndt in Verwahrung gethan werden solltendt.

Sechs Statt-Reütter sollendt mit-reitten, weilen so vihl Herren des Rathes entgegen zu reiten verordnet.

Die Herren Landvögt undt andere abwesende Regiments Personen sollndt gemahnt werden, sich bey diser Erneüwerung by Eiden und Ungnaden einzufinden.

Die Stück sollndt gestelt werden wie volgt: Stucken 12 in der Gegent beym Galgenberg, darus zuschiessen, wenn die Herren Ambasadoren ankommen unndt fort-reisen werden, und so vihl auff dem Schönenberg, es seye Mörslen oder Stuckhen. Von disem letsteren Orth die Los-Brennung nach erneüwertem Burgrechten zu thun; auch by Trinkhung der Gesandtheiten wirdt auch die Begriessung bym anbrechenden Zinstag geschehen.

2 Läuuffers-Botten sollndt mit ihren Spiessen vor der Anthi Chambre des Junker Gubernatoren stehen und ihme auffwarten.

Vor dem weisen Rösli zween Männer mit Hallebarten, gleichfahls zween vor der Porten des obern Saals.

Selbiger Saal soll mit Tapezereyen und Bilderen, auch ansehnlich Credentz gezieret werden. Zu dahäriger Verangstaltung ist Junker alt-Burgermeister Maillard beorderet.

Dieselbige Rathsherren, LX unndt Burger, so am Abend complimentiert, werdendt auch am folgenden Tag die Herren Gesandte abholen, begleiten unndt in dem Morgen-Brott Gesellschaft leisten, jedoch in der Abholung an statt des Junker Schuldtheissen Herr Statt-Halter sich einfinden wirdt. Alle meine Herren des Raths seiendt zu der Mahlzeit invitirt. Dem Herr Buwmeister ein Bevelch für ein Anzahl Torschen. Wan Herr Grossweibel unpässlich, wirdt Herr Amman den Stab tragen. Das Rathhaus soll etwen suber usgebutzt unndt accomodirt, sonderlich die Burgerstuben, daselbsten auch ein schön Tisch-Tappich mit Stabellen unndt Lehensessell für den Junker Gubernatoren.

Wan man die Herren Gesandten zur Audientz abholen wirdt, sollndt alle Statt-Diensten, Trompetter und andere mit der Statt-Farb-Mantlen bey der Stell sein, theils gevolgen, theils en haye by dem Rathhaus stehen.

Zu Uffsehern und Executoren dieses Ceremoniale, damite der disorthige oberkeithliche Will undt Intention gezimmendermassen wohl bewerckhstelliget werde, seiendt geordert meine hochheehrte Herren Ratsherr Altzügmeister Castella und Herr alt Landtvogt Prosper Gady.

ANHANG IV

Auszüge aus den Freiburger Seckelmeister-Rechnungen

1. Die Ausgaben 1623

a) (SR 419, 1. Teil, Juni–Dezember 1623, S. 13–24)

Volget das Ussgeben

Fussbotten Lohn:

– Heinricher in Wallis	14 lb.
– Zureich gan Lucern, Zug unnd Soloturn	18 lb.
– Fragniere gahn Soloturn	8 lb.
– Peter Gobet gan Lucern unndt in Wallis	32 lb.
– Gobet 17 Tag ins Wallis unndt Vogtyen	34 lb.
– Fragniere gan Soloturn	10 lb.

Zeerung:

– Erstlich dem Würt zun Gerbern Bucher uff St. Johans 500 lb. vide Walliser Kosten	
– Dem Zolner an der Sensen umb Zeerung diss Jarr, darby der Orten Gesanten im Eidtschwur der Walliser begriffen	1500 lb.
– Dennen hat gebracht der Kosten meeres Theils mit Zeerung in der Statt, uff den Landt, hin unnd wider, von wegen des gehaltenen Wallissern Eidtschwurs vom Augsten biss zu Ussgang diss Jars 1623 namblich	5259 lb. 14s.
– Denne Petern Gottrouw umb allerley Zeerung so wol in Ankunfft der Hern Gsandten, alls sonst mit Gselschafft, Leistung unnd allein vom Aprellen 1623 biss im Januario 1624	602 lb. 16s.
– Trinkgelt	5 lb.

b) (SR 419, 2. Teil, Januar-Juni 1624, S. 81-89)

Volget das Ussgeben

Zeerung:

- Erstlich dem Würt zun Jägern ... wie ouch by der Wallisern Kosten 270 lb.

Gemein Ussgeben:

- Denne Meister Wilhelm Hylar, dem Schärer, uff sin Arzetlon gegen den am Dürrenbül in der Wallissren Ankunfft geschädigter Personen, uber das so man Meister Biderman gegeben, meint 100 lb.

c) (SR 420, 1. Teil, Januar-Juni 1624, S. 11-30)

Volget das Ussgeben

Zeerung:

- Denne hat man wyters für den Wallisern Pundtsschwur uber was in vorgender Rechnungen stadt uff fol. 123 496 lb. 4s.

Das Gmein Ussgeben:

- Denne Hansen Offleter umb das Gemäl des Gsang Loubens in S. Niclaus Kilchen, so für der Wallisern Eidtschwur uffgricht worden 110 lb.
- Abscheiden vom Walliser Eidtschwur und der Jarrechnung etc. biss uff Ioannis 1624 233 lb.

2. Die Ausgaben 1651

(SR 446, 1. Semester 1651, fol. 99r-116r)

Volgt das Ussgeben

Stattrythern Löhn:

- Dentzler gehn Remont wegen des Herrn Margraffen unnd an die Sensen 4 lb. 16s.

- Schnyder umb glyche Ursach 4 lb.
- Idem gehn Dompdidier unnd Herrn Burgermeisers Taglohn darin 1 lb. 16s.

Fussbotten Lohn:

- Schragu – Staffis umb Fisch des Marggraffen von Lullin 3 lb. 10s.
- Dentzlers Dienst gehn Remont auch wegen des Marggraffen 2 lb.
- Schleich zum Herrn Obersten von Perroman wegen Herrn Marggraffen von Lullin 2 lb.

Gmein Ussgeben:

- Herrn Hauptman Gadi zur Ynkauffung der Spysen für Herrn Marggraffen von Lullin 60 lb.
- Protasius Lari umb Ynsatzung 205 Schiben in des Herrn Königen Huss wegen des Herrn Marggraffen von Lullin 13 lb.
- 10. Martii dem Herrn Beat von Montenach umb Fisch zur Ankauff Ihr Excellenz Herr Marggraffen von Lullin 30 lb.
- 11. Martii dem Marggraffen ein Fuder dür Holtz kaufft umb 3 lb. 16s.
- den Fischeren wegen 2 Dotzet Trischelen¹ dem Herrn Marggraffen 35 lb.
- Meister Nicolas geben wegen Herr Marggraffen 160 lb.
- umb ein Vorne² wigt 7 Pfund a 4½ Batz umb glych Ursach 6 lb. 6s.
- Antoine Chivrichie von Stäffis umb härbrachten Fisch 60 lb.
- noch umb ein Hecht 8 lb.
- umb Fuhrlohn 7 lb.
- das Kämin in Herr Königs Huss zu russen 1 lb.
- noch umb Fisch dem Herr Marggraffen 40 lb. 4s.
- noch 1½ Dotzet Vornen 1 lb. 13s.

¹ Trüsche.

² Forelle.

– umb Käss dem Herr Margraffen bim Herr Sekkelmeister	20 lb. 13s.
– André Sudan umb Zuckerwerck unnd andere Dessertspysen	87 lb. 8s.
– Anthoni Egger bestelter Wächter bim Murtenthor zur Zyt des Herr Marggraffen Anwäsen für 2 Tag	3 lb.
– Françoise Jaccoud umb 6 Tag Arbeit in des Herr Margraffen Losement	6 lb.
– Kertzen der Margreth Spilman in des Herr Margraffen Losement	18 lb.
– noch umb andere Kertzen bim Schlich	2 lb. 14s.
– Claude Liard umb Vorspysen auch für Herr Margraffen	51 lb. 12s.
– Maistre Nicolas nach vorigen Empfang sambt zwey Pistoli ihm unnd syner Ehefrau Trinkgelts	92 lb. 14s.
– dem Margraffen Glässer zu kauffen	6 lb.
– dem Herr Wullity umb Pastetenwerck dem herr Margraffen	70 lb.
– Taglohn eines Meitlis	8 s.
– noch umb 2 Dotzet Pommerantzen	5 lb.
– den 2 Köchinen jeder 8 lb.	16 lb.
– dem Kuchimägden unnd für ein warmen Zuber unnd Korb	10 lb. 10s.
– Trinkgelt Meister Nicolas Mägden	4 lb.
– Meister Hans Gary 2 Söhnen Taglohn, die Tisch unnd Bettstätt zuzerüsten	4 lb.
– Wyn für des Herr Margraffen von Lullin by Meister Hans Kessler	210 lb.
– Jean Malliard noch wegen etlicher Pferdten wegen des Margraffen von Lullin	14 lb.
– Restantz des Herr Margraffen von Lullin Unkosten durch den Umgelter Herr Hans Galley abgangen	94 lb. 6s.
– dem Herr Margraffen by Herr Zollet umb wysse Wachskertzen am Umbgelt abgangen	14 lb.
– Zehrung des Herr Marggraffen Dieneren zum wysen Crütz luth Usszugs	94 lb. 8s.

3. Die Ausgaben 1693

(SR 489, Juni 1693 – Juni 1694, S. 27–54)

Ussgeben

Rither unndt Fuesbothen:

- Schueller nacher Nüwenburg für die Schiffleüth; im ubrigen ist alldorten bezahlt worden 6 lb.
- Schneuwli gahn Nüwenburg 9 lb.

Zehrungen:

- dem Herr Petollaz uff Rechnung der Zehrungen in Ernüwerung des Nüwenburgischen Burgrechts bezalt den 27ten Januar 3190 lb.
- Zu Krämeren luth Usszugs 30 lb. 10s.
- dem Herr Londtvogten Petolla umb die geschehene Zehrung in Ernüwerung des Nüwenburgischen Burgrechts den 1ten April usszalt mit 2254 lb.

Gmein Ussgeben:

- dennen Herren Officieren, Musquetiereren, Pfiffern unndt Trummelschlageren, da die Nüwenburgische Gesandtschafft allhier gewesen, in allem 369 lb. 10s.
- dem Violonisten, so ein Rössli Spihl gemacht, da die Nüwenburgische Gesandtschafft hier gewesen 30 lb.
- denen 4 Louffer unndt 8 Weyblen für ihre Mahl Zeit, da die Nüwenburgische Gsandty hier gewesen 136 lb.

